

Das Wichtigste in Kürze:

Alle Ulmer Haushalte (siehe Hinweis auf der Rückseite) benötigen ein Restmüllgefäß, wobei Müllgemeinschaften auf dem Grundstück und in direkter Nachbarschaft (auch gegenüber) möglich sind. Restmüll, Biomüll, Wertstoffe mit dem "Grünen Punkt" und Papier werden getrennt abgefahren.

A) Müllbehälter / Gelber Sack

- Die **Restmülltonne** ist von jedem Haushalt selbst zu kaufen (z.B. im Haushaltswarengeschäft oder im Baumarkt). Zur Restmülltonne beachten Sie bitte insbesondere die Rückseite dieses Merkblattes.
- Die **Biomülltonne** erhalten Sie kostenlos auf allen Recyclinghöfen. Sie bleibt Eigentum der Stadt Ulm und ist bei Wegzug oder bei Änderung der Gefäßgröße auf dem Recyclinghof zurückzugeben.
- **Gelbe Säcke** für Wertstoffe mit dem "**Grünen Punkt**" werden durch die Firma Remondis Süd GmbH zum Jahreswechsel an alle Haushalte verteilt. Weitere Gelbe Säcke liegen bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm, den Recyclinghöfen, Ortsverwaltungen, Dienstleistungszentren und im Rathaus für Sie bereit.
- Die kostenlose **Blaue Tonne** für Altpapier und Kartonagen liefern wir Ihnen auf Bestellung aus. Ihre Bestellung nehmen wir gerne telefonisch unter: Tel: 161-7777, im Internet unter www.ebu-ulm.de oder per Fax unter 161-1612 entgegen.

B) Müllgebühren

Die Müllgebühren setzen sich aus der **Müllgrundgebühr** und der **Behältergebühr** zusammen.

- Die **Müllgrundgebühr** wird von allen Haushalten erhoben – unabhängig davon, ob Sie Teilnehmer einer Müllgemeinschaft sind oder das Müllgefäß von der Hausverwaltung bereitgestellt wird. Sie beträgt pro Jahr Euro 67,-. Darin sind im Wesentlichen die Kosten für Recyclinghöfe, Containerstandorte, Häckselplätze und die Sperrmüllabfuhr enthalten.
- Die **Behältergebühr** richtet sich nach der Größe des bereitgestellten Müllgefäßes (siehe Tabelle auf dem Bestellschein).

Die Müllgebühren sind innerhalb eines Monats zur Zahlung fällig. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (innerhalb von 14 Tagen) werden sie zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November oder als Gesamtbetrag am 1. Juli abgebucht. Bei später eingehender Einzugsermächtigung kann die Ratenzahlung bzw. die Abbuchung zum 1. Juli erst ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

C) Müllabfuhr

- Die Abfuhr von Restmüll, Biomüll und Gelben Säcken erfolgt alle 2 Wochen (Biomüll vom 11. Juni bis 14. September: wöchentlich), die Abfuhr von Papier alle 4 Wochen. Die beiliegende Broschüre "**Müllinfo 2012**" enthält die entsprechenden Termine.

Weiterhin sind dort aufgeführt:

- Termine für die Straßensammlungen von Altpapier
- Standorte und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe
- Standorte der Häckselplätze
- Standorte der Gartenabfallplätze

Was ist im einzelnen zu tun?

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihren Bestellschein für die neue Restmüllmarke. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Müllmarke für Ihr Restmüllgefäß auszuwählen oder sich an einer Müllgemeinschaft zu beteiligen.

- Der Absatz **Einzelveranlagung** auf dem Bestellschein ist auszufüllen, wenn Ihr Haushalt das Restmüllgefäß alleine nutzt.
- Der Absatz **Müllgemeinschaft** ist auszufüllen, wenn eine Müllgemeinschaft gebildet wird. Dabei trägt eine Person der Müllgemeinschaft (Gebührenzahler) alle an der Müllgemeinschaft beteiligten Haushalte in seinen Bestellschein ein.
Die restlichen Teilnehmer der Müllgemeinschaft geben in ihrem Bestellschein die Müllgemeinschaft an, an der sie sich beteiligen.

Da die Müllgrundgebühr von jedem Haushalt direkt erhoben wird, ist es erforderlich, dass jeder Haushalt den Bestellschein ausfüllt und zurücksendet oder im Rathaus, in den Dienstleistungszentren, bei den Ortsverwaltungen oder direkt bei den EBU abgibt.

WICHTIG

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir bei verspäteter bzw. ausbleibender Rücksendung (innerhalb von 2 Wochen) eine automatische Veranlagung, ab dem Tag des Zuzugs, festlegen. (Müllgrundgebühr in Verbindung mit einem 35-Liter-Restmüllgefäß bei 14-täglichem Abfuhrhythmus)

Die Mitarbeiter/innen der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU), der Ortsverwaltungen und der Dienstleistungszentren sind Ihnen selbstverständlich beim Ausfüllen des Bestellscheins behilflich. Fragen beantworten wir Ihnen gerne persönlich unter folgender Telefonnummer:
Telefon (07 31) 161 - 77 77

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Ihre
Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm

Anschrift

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm
Wichernstraße 10 (im Bastei-Center)
89073 Ulm
Internet: www.ebu-ulm.de
E-Mail: Muellgebuehrenveranlagung@ebu-ulm.de

Hinweis:

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Ein Haushalt ist eine Wohneinheit mit eigener Küche; dies gilt auch für die Mitglieder von Wohngemeinschaften, Wohnheimbewohner und Untermieter, wenn sie allein wirtschaften.